

PROTOKOLL

16. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 26. Juli 2017 um 20.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
Bgm-Stv. Franz Eberharter
MGR Franz-Josef Eberharter
MGR BA Johannes Valentin
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Wolfgang Höllwarth
MGR Susanne Kröll
MGR Renate Huber-Rahm
MGR Hans Jörg Moigg
MGR Markus Freund
MGR Markus Bair
MGR Johann Georg Geisler
MGR Martina Kröll
MGR-EM Andreas Heim (für MGR Hansjörg Geisler)

Schriftführer:

Bauamtsleiter DI Andreas Walder zu TO.Punkten 4 bis 7 und 9 bis 14
Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen Punkten

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 15. Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2017
3. Genehmigung Protokoll 9. Kulturausschusssitzung vom 4. Juli 2017
4. Genehmigung Protokoll 10. Sitzung Ausschuss für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 8. Juni 2017
5. Genehmigung Protokoll 10. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 27. Juni 2017
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Steinfeld / Kaserer - Hollenzen von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet gem. Entwurf vom 21.06.2017; Auflage bzw. Erlassung

7. Beschlussfassung zur Übernahme des Straßenbereiches auf der GP 2087/1 sowie der bestehenden Straße 2087/5 gemäß Teilungsplan - DI Ebenbichler im Bereich Hollenzen - Kaserer ins Öffentliche Gut gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
8. Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Generalsanierung der Tuxer Straße
9. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Stillupklamm, Eberharter Installationen - Entwurf vom 25.04.2017; Auflage bzw. Erlassung
10. Erlassung Bebauungsplan im Bereich Steinfeld/Kaserer - Hollenzen gem. Entwurf vom 26.06.2017; Auflage bzw. Erlassung
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hollenzen (Reihenhausanlage) gem. Entwurf vom 21.06.2017; Auflage bzw. Erlassung
12. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen (Reihenhausanlage) gem. Entwurf vom 03.07.2017; Auflage bzw. Erlassung
13. Honorarangebot vom 13.05.2017 von Jochl Grießer bezüglich der Fortsetzung der Planungskoordination für die Neugestaltung des Bahnhofs Mayrhofen - Übernahme des Gemeindeanteiles
14. Angebot Firma i.n.n. für Bearbeitung Schutzkonzept im Bereich Christophorus - Eckartau; Kostenübernahme
15. Änderung des "Zustellortes" von Mayrhofen in "Ginzling" für die Ortsteile Floite, Ginzling und Zemmgrund
16. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§35/4 TGO)
17. Genehmigung Protokoll 15. Sitzung des (um den Gemeinderat erweiterten) Gemeindevorstandes vom 30. Juni 2017

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2) Genehmigung Protokoll 15. Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2017

Zu Seite 275 / 3. Absatz (**Digitalisierung**) verweist die Bürgermeisterin kurz auf die Wichtigkeit der Digitalisierung im Sinne transparenter Hergänge in der Kommunalpolitik und berichtet kurz über die Anschaffung eines Groß-Bildschirmes,

der in der Auslage der öffentlichen Bücherei steht und künftig mit aktuellen Neuigkeiten, wie z.B. Veranstaltungen, Gemeinderatsterminen etc. gemeindeseits ebenso befüllt werden kann wie vom Tourismusverband oder örtlichen Vereinen über aktuelle Termine oder Ereignisse.

Zu Seite 295 / Mitte (**Berechtigungen Recyclinghof Wildauer**) meldet sich Bgm-Stv. Franz Eberharter zu Wort und erklärt, er habe in der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2017 nicht gesagt, die Firma Wildauer „mache das alles illegal“.

Sodann verliest der Bürgermeister-Stellvertreter ein Schriftstück, datiert mit 26.07.2017, das er zum heutigen Protokoll nehmen möchte und stellt den Antrag, dieses als Protokollberichtigung in Form einer Abstimmung anzunehmen.

Dieser Antrag wird mit dem Stimmverhalten 11 JA-Stimmen und 4 Gegenstimmen **beschlussmäßig** angenommen.

Sodann bezieht sich Vbgm. Eberharter auf ein Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Dr. List aus Wien für die Mandantschaft Firma Wildauer, wonach aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 13. Juni 2017 zitiert wird.

Dieses Zitat sei für ihn einerseits – wie vorhin erwähnt und darüber abgestimmt – falsch und zudem sei es verwunderlich, dass genannter Rechtsanwalt den Vorwurf übler Nachrede gegen ihn erhebt und dies bereits mit Schreiben vom 16.6.2017 macht, obwohl das Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 13.6.2017 erst am 21.6.2017 per E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder zugestellt worden ist und daher noch gar nicht genehmigt werden konnte.

Er stellt sodann die Anfrage an die Bürgermeisterin, auf welchem Wege dieses wie erwähnt nicht genehmigte Protokoll den Weg zu erwähntem Rechtsanwalt findet und er ergänzt, es handle sich bei diesem Vorwurf um einen Angriff auf seine Person.

Die Bürgermeisterin erklärt daraufhin, es hätten sich in der betreffenden Gemeinderatssitzung auch Zuhörer im Sitzungssaal aufgehalten und der Vizebürgermeister müsse bei besagter Rechtsanwaltskanzlei selbst nachfragen.

Sodann ersucht der Bürgermeister-Stellvertreter den Amtsleiter zur Darstellung der Hergänge bei der Erstellung des Gemeinderatsprotokolls, worauf AL Dr. Stöckl die verwaltungsinternen Abläufe kurz schildert von der „Rohfassung“ des Protokolls, die am betreffenden Sitzungsabend dem Schriftführer vorliegt, bis zur „Endfassung“ der Niederschrift.

AL Stöckl bemerkt zusätzlich, dass die Bürgermeisterin schon zu Beginn ihrer Amtszeit bisher angeordnet hat, ihr das Protokoll vor der Verteilung bzw. dem computermäßigen Versand an die Gemeinderatsmitglieder vorzulegen.

Zu Seite 285 / Mitte (**Erlebnisbad**) erklärt MGR Valentin, anfangs August zur ersten bzw. konstituierenden Sitzung des Erlebnisbad-Überprüfungsausschusses einzuladen.

Zu Seite 297 / vorletzte Absatz (**Rucksackkauf für Mütter**) erwähnt MGR Tina Kröll, die Wickelrucksäcke wurden beim „Mama-Babyfrühstück“ kurz angesprochen und sie habe dabei den Eindruck gewonnen, alternativ vielleicht künftig „schön & gut“-Gutscheine anzubieten.

GV Burgi Huber erwähnt in diesem Zusammenhang, dass eine für dieses Treffen in Frage kommende Mutter angeblich vergessen worden ist, worauf die Bürgermeisterin antwortet, es sei überhaupt kein Problem, die betreffende Mutter beim nächsten Treff einzuladen. Zur Rucksackaktion an sich verweist die Vorsitzende auf die Tatsache, dass es sich dabei um eine gemeindeübergreifende Empfehlung handle, jungen Müttern ein zweckmäßiges Geschenk zu überreichen.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll 9. Kulturausschusssitzung vom 4. Juli 2017

Kulturreferentin GV Burgi Huber trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen.

Zu Punkt 2 des Protokolls (**Moroder-Ausstellung im Europahaus**) erklärt GV Huber, das Datum der Ausstellungseröffnung ist jetzt mit 6. Oktober 2017 festgelegt, wobei der als Laudator angefragte Dr. Egger-Moroder bis dato keine Antwort gegeben hat.

Nochmals verweist die Kulturreferentin auf den absoluten Sparkurs, der mit der jetzigen Kostenübersicht von € 3.110,-- für diese Ausstellung angesetzt ist.

Wie im Ausschussprotokoll nachzulesen ist, empfiehlt Peter Knauer von der Firma Cicero die Erstellung eines Ausstellungskataloges anstatt des früher ange-dachten Beiblattes zum „Moroder-Buch“ aus dem Jahre 2007.

MGR Wolfgang Höllwarth stellt die Anfrage über die Sinnhaftigkeit in Anbetracht der entstandenen Schwierigkeiten, diese Ausstellung überhaupt durchzuführen, worauf die Kulturreferentin neben dem kulturellen Aspekt und der Wertschät-zung für Otto und Prof. Albin Moroder mit der Verpflichtung aus der sogenann-ten „Lohrmann-Stiftung“ argumentiert.

Zu Punkt 3 des Protokolls (**Blumenschmuckbewertung 2017 – Terminfixierung**) berichtet GV Huber, dass der heurige Blumenschmuck-Nachmittag am 16. Okto-ber abgehalten wird und Josef Stocker als auswärtiger Fachmann gewonnen werden konnte.

Zu Punkt 4 des Protokolls (**Alpenregionstreffen im Mai 2018**) stellt die Bürger-meisterin MMag. Monika Wechselberger noch einmal klar, dass die Veranstalter dieses Großereignisses die Schützen sind und der Gemeinde lediglich organisa-torische Hilfestellung zukommt, sodass neben dem vorgesehenen finanziellen Beitrag von der Kommune auch keine Nachschüsse in Form einer Abgangsde-ckung erwartet werden können.

Nachdem Obfrau GV Huber die im Frühjahr in Innsbruck abgehaltene Bespre-chung bei Landtagspräsidenten DDr. Herwig van Staa erwähnt und dessen Emp-fehlung, auf welchen Wegen finanzielle Mittel aus EU-Ebene fließen könnten, schlägt Bgm-Stv. Franz Eberharter vor, den Präsidenten über die Kulturreferentin noch einmal zum konkreten Vorgehen zu kontaktieren, um eventuell Zuschüsse aus dem EUREGIO-Kulturfonds zu erhalten.

Zu Punkt 5 a des Protokolls (**Antrag Musikschule Zillertal wegen Akustikdecken im Schulzentrum**): spricht sich die Obfrau dafür aus, den Antrag der Musikschul-leitung im Budget 2018 wohlwollend aufzunehmen, zumal die Gemeinden Hippach, Fügen und Zell in dieser Weise vorbildlich sind.

Bgm. MMag. Wechselberger antwortet daraufhin, dass die Gemeinde den Mu-sikschülern aus Mayrhofen selbstverständlich die notwendige Infrastruktur be-reitstellt. Es müsse aber schon den einzelnen Schuldirektionen die Entschei-dungsfreiheit bleiben, welche Klassen für den Pflichtschulunterricht und welche für den Musikschulunterricht bereitgestellt werden.

In diesem Sinne liege es an der Stundenplankoordination zwischen Landesmusik-schule und den Mayrhofner Direktionen, um für den Musikschulunterricht die akustiktauglichen Räume frei zu halten.

MGR Renate Huber-Rahm schildert ihre Beobachtung aus Anlass eines eigenen Kindes, dass in der Vergangenheit in Mayrhofen immer dieselben 2 Klassenräume für die Musikschule verwendet werden.

Zu Punkt 5 b des Protokolls (**Ehrenbürgerschaft Altbürgermeister Günter Fankhauser – Zeitpunkt der Verleihung**) wird vorgeschlagen, an Herrn Vizebürgermeister a.D. Siegfried Eler das „Verdienstkreuz der Marktgemeinde Mayrhofen zu verleihen und soll über diese Verleihung im Gemeindevorstand beraten werden.

Zu Punkt 5 c des Protokolls (**80. Geburtstag Altchronist Paul Lechner am 11. September 2017**) ersucht die Kulturreferentin, alle Gemeinderatsmitglieder – vor allem jene im Kulturausschuss – mögen Gedanken für ein passendes Geschenk für den Altchronisten anstellen, zumal Paul Lechner fast 15 Jahre diese Funktion inne hatte.

Zum Abschluss dieses Protokolls wird noch auf die „**Klimt-Ausstellung**“ im Hotel „Neue Post“ hingewiesen, welche vor kurzem eröffnet wurde und dass der Tourismusverband einen schriftlichen Antrag um Kostenzuschuss der Gemeinde gestellt hat, wobei sich besonders die Position „Versicherung“ in den Kosten niederschlägt.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

4) Genehmigung Protokoll 10. Sitzung Ausschuss für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 8. Juni 2017

Ausschussobmann Markus Bair trägt dieses Protokoll vor. Auf die Frage von MGR Hans Jörg Moigg, ob die Unterlagen für die anstehenden Grundstücksverhandlungen bereits vorliegen, antwortet Ausschussobmann Bair, dass die Unterlagen zum Teil vorliegen. Es wären jedoch noch die notwendigen Flächen für den Hochwasserschutzdamm einzuarbeiten.

Außerdem müssten die vorliegenden Gutachten der Liegenschaftsschätzung auf die aktuelle Situation angepasst werden. Bgm. Stv. Franz Eberharter regt an, das Straßenstück bei der Straße nach Hollenzen zwischen der Obermair Tankstelle und der neuen Anschlussstelle in Laubichl entsprechend aufzuweiten. Die benötigten Flächen wären in das Gesamtprojekt einzurechnen.

MGR Johannes Valentin spricht die im Ausschuss diskutierte Ausweitung der verkehrsberuhigten Zone an. Er befürchtet ein Verkehrschaos im Bereich der Einfahrt Mitte, wenn die untere Hauptstraße als Entleerungsstraße wegfallen würde. Woraufhin Bgm. MMag. Monika Wechselberger entgegnet, dass bereits heute schon die meisten während der Zeit der verkehrsberuhigten Zone über die Pfarrer-Krapf-Straße und die Brandbergstraße abfahren. Ausschussobmann Markus Bair ist der Ansicht, dass nach Fertigstellung der Tiefgarage dieses Problem noch weiter entschärft wird.

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird das gegenständliche Verkehrsausschussprotokoll vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

5) Genehmigung Protokoll 10. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 27. Juni 2017

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor. Zu Beginn weist er darauf hin, dass die Punkte 2 bis 5 eigene Tagesordnungspunkte dieser Sitzung darstellen und daher später direkt behandelt werden.

Zu TO.Pkt. 8 Flächenwidmungsplanänderung – Alpevita bittet Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter um Diskussion.

Das Objekt liegt im Freiland, da das Zusammenwachsen der einzelnen Weiler unterbunden werden soll, das ist so auch im örtlichen Raumordnungskonzept vermerkt. Das bestehende Objekt Alpevita kann gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz einmalig um 25 % aber zumindest um 300 m³ erweitert werden. Im Hinblick auf die Erhaltung der Freiräume zwischen den Weilern schließt sich der Gemeinderat ohne Gegenstimme der Ansicht des Ausschusses an. Der Antrag auf Umwidmung wird nicht mehr weiter behandelt. Sollte jedoch die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig werden, um das bestehende Gebäude sanieren und erweitern zu können, so wird der Gemeinderat dies neuerlich beraten.

Zu TO.Pkt. 9 Bebauungsplan – Dengg Elke erklärt Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter es wäre während der Auflagefrist eine Stellungnahme abgegeben worden. Aufgrund des Umfangs der Stellungnahme und des Urlaubes des raumordnungsfachlichen Sachverständigen kann die Stellungnahme erst in der nächsten Sitzung beraten werden.

Zu TO.Pkt. 10 Allfälliges Pkt. 2 fordert MGR Hans Jörg Moigg, dass der Protokollwortlaut vollinhaltlich in das Gemeinderatsprotokoll übernommen werden soll.

Auszug Protokoll:

Weiters nimmt MGR Hans Jörg Moigg Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 13.06.2017. Er moniert die unzulängliche Information im Vorfeld der geplanten Videoaufzeichnung. Angekündigt wurde eine Information, tatsächlich war jedoch die komplette Aufzeichnung der Sitzung beabsichtigt.

Außerdem stört ihn die Vorgangsweise beim Widmungsverfahren Trummler – Schweinberg. Mit Schlagwörtern wie „Gefahr in Verzug“ wurde versucht Druck auf den Gemeinderat aufzubauen. Die Angelegenheit „Verbauung Eckartaubach“ drängt schon viele Jahre. Es ist daher unverständlich, wieso nun ohne jeglichen Vorlauf ein Grundsatzbeschluss für eine Widmung durchgeboxt werden soll. Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter weist dazu darauf hin, dass er im Vorfeld der Gemeinderatssitzung nicht über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Widmung Trummler – Schweinberg“ informiert war. Auch er sei der Meinung, dass eine solche Widmung vorher im Raumordnungsausschuss zu behandeln ist.

MGR Hans Jörg Moigg vermisst die im Wahlkampf groß angekündigte Transparenz. Es scheine eher, dass Informationen möglichst lang zurückgehalten werden.

Auf dieser Basis könne und wolle er so nicht weitermachen. Das Miteinander im Gemeinderat müsse sich künftig grundsätzlich ändern.

Auf Antrag der Bgm. MMag. Monika Wechselberger wird das Protokoll vom Gemeinderat ohne Gegenstimme bestätigt.

6) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Steinfeld/Kaserer - Hollenzen von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet gem. Entwurf vom 21.06.2017; Auflage bzw. Erlassung

Bgm. MMag. Monika Wechselberger verliert die Beurteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung. Diese weist darauf hin, dass die Verbauungen am Eckartaubach dringend sanierungsbedürftig sind, eine Umsetzung der notwendigen Sanierungs- und Ergänzungsarbeiten ist jedoch aufgrund diverser Widerstände äußerst fraglich. Einer Ausweitung des Siedlungsraumes wird daher aus fachlicher Sicht nicht zugestimmt.

Bgm. Stv. Franz Eberharter ist dazu der Meinung, dass diese Stellungnahme überzogen sei. Es wäre für ihn nicht glaublich, dass eine relevante Bedrohung bestehe.

Ansonsten nimmt der Gemeinderat die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Kenntnis und fasst mit zwei Gegenstimmen (E-MGR Andreas

Heim, MGR Markus Bair), GV Markus Bair begründet seine Gegenstimme mit der Vorgangsweise zum Zustandekommen der Umwidmung sowie der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, und einer Enthaltung (Bgm. MMag. Monika Wechselberger) folgenden Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 22. Juni 2017, mit der Planungsnummer 920-2017-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 2086, 2087/1 KG 87113 Mayrhofen ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

2086 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 374 m²)
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

weitere s G r u n d s t ü c k

2087/1 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 1316 m²)
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 7) **Beschlussfassung zur Übernahme des Straßenbereiches auf der GP 2087/1 sowie der bestehenden Straße 2087/5 gemäß Teilungsplan - DI Ebenbichler im Bereich Hollenzen - Kaserer ins Öffentliche Gut gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Dazu schildert Bauamtsleiter DI Andreas Walder folgenden Sachverhalt:

Im Rahmen einer Besprechung in Hinblick auf die Errichtung der Reihenhausanlage (siehe TO.Pkt. 11) bei Notar Mag. Josef Reitter in Zell am Ziller erklärte sich Herr Claus Kaserer in Vertretung seiner Mutter Friederika Kaserer bereit die notwendigen Flächen für die Straßenaufweitung im Bereich des Steinfeldes unentgeltlich an das Öffentliche Gut abzutreten.

Die Verfahrenskosten sollen natürlich von der Marktgemeinde Mayrhofen übernommen werden. Zum Ausgleich wurde die Widmungsfläche (siehe TO.Pkt. 6) etwa 0,5 m in Richtung Norden verschoben. Von DI Andreas Walder wurde für die Abtretung ein Planvorschlag erstellt, der das beabsichtigte Gehsteigprojekt Hollenzen – Eckartau sowie die Verbreiterung der Seitenstraße GP 2087/5 berücksichtigt. Der Teilungsplanentwurf des DI Ebenbichler wurde auf Grundlage dieses Planvorschlages erstellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Flächen laut Planvorschlag von DI Andreas Walder sowie laut Teilungsplan von DI Ebenbichler in das Öffentliche Gut.

8) Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Generalsanierung der Tuxer Straße

Die Bürgermeisterin verliert die Positionen der 6 Angebote, welche von Bauamtsmitarbeiter Ing. Raderer in einer Übersicht dargestellt worden.

Demnach ist die Firma Rieder-Asphalt mit einer geprüften Anbotssumme von € 767.523,80 die ermittelte Bestbieterin.

Beratung:

Nachdem die Bürgermeisterin erklärt, dieser Auftrag habe bereits in der Budgeterstellung Berücksichtigung gefunden erkundigt sich MGR Wolfgang Höllwarth über den geplanten Ausführungstermin, welcher sodann von der Vorsitzenden mit September bekannt gegeben wird.

Bgm-Stv. Franz Eberharter äußert hierauf Bedenken eines Konfliktpotentials mit dem Almbetrieb anfangs Oktober und nach seiner Rücksprache mit Verantwortlichen des Tourismusverbandes erscheint der beabsichtigte Baubeginn mit dem damit verbundenen erhebliche Einschränkungen in einem touristenstarken Monat bei der stark frequentierten Tuxer Straße ungünstig.

GV Burgi Huber bestärkt diese Auffassung mit der Äußerung im Herbst sei jede Woche wertvoll, in der die Tuxer Straße noch frei von Bautätigkeiten bleiben kann.

Die Bürgermeisterin vertritt die Ansicht, dass ein Baulos dieser Größenordnung nie konfliktfrei abgehen werde, jedoch schon im Vorfeld darüber gesprochen wurde, immer einen Fahrstreifen frei zu lassen.

Zum **weiteren Vorgehen** erklärt sich Bauausschussobmann Bgm-Stv. Franz Eberharter bereit, gemeinsam mit Bauamtsmitarbeiter Ing. Raderer und Herrn Ferdinand Naschberger als Verantwortlichem der Firma Rieder einen praxistauglichen Bauzeitplan zu erstellen.

Sodann verlässt Bgm-Stv. Eberharter zu TO.Punkt 9) den Sitzungssaal wegen Befangenheit gemäß § 29 Tiroler Gemeindeordnung.

9) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Stillupklamm, Eberharter Installationen - Entwurf vom 25.04.2017; Auflage bzw. Erlassung

Zu Beginn dieses TO.Pkt. verlässt Bgm. Stv. Franz Eberharter aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2017 wurde der Auflagebeschluss für diesen Bebauungsplan gefasst. Während der Frist langten die Stellungnahmen des Baubezirksamtes Innsbruck, Abteilung Landesstraße und Abteilung Wasserwirtschaft ein. Die Forderung der Abteilung Landesstraße eine 8 m breite Baufluchtlinie festzulegen wurde bereits im Auflageentwurf umgesetzt. Der Forderung der Abteilung Wasserwirtschaft auf der Ostseite zum Stillupbach hin einen 6 m breiten Betreuungstreifen einzuhalten wurde mit der Festlegung einer entsprechenden absoluten Baugrenzlinie Rechnung getragen. Aufgrund der Änderung ist der Bebauungsplan noch einmal verkürzt zwei Wochen lang aufzulegen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beschließt der Gemeinderat den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 22.06.2017 (geänderter Entwurf) im Bereich Stillupklamm gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (verkürzte Auflage gem. § 66 Abs. 3 TROG 2016).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

10) Erlassung Bebauungsplan im Bereich Steinfeld/Kaserer - Hollenzen gem. Entwurf vom 26.06.2017; Auflage bzw. Erlassung

Dieser TO.Pkt. wurde aufgrund eines Antrages von MGR Franz-Josef Eberharter nach dem TO.Pkt. 6 gereiht.

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt kurz die Festlegungen des vorliegenden Bebauungsplanes. Besonders weist er auf die Festlegung einer einheitlichen Firstrichtung sowie einer einheitlichen Dachneigung hin. Dies soll den einheitlichen dörflichen Charakter in diesem Bereich bewahren. Wie bereits im Flächenwidmungsverfahren zur gegenständlichen Fläche wurde auch für das Bebauungsplanverfahren eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt. In dieser Stellungnahme wird auf die negative Stellungnahme, die bereits im Rahmen des Flächenwidmungsplanverfahrens abgegeben wurde, verwiesen.

Der Gemeinderat nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis und fasst mit zwei Gegenstimmen (E-MGR Andreas Heim, MGR Markus Bair) und einer Enthaltung (Bgm. MMag. Monika Wechselberger) folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Diskussion den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 26.06.2017 im Bereich Hollenzen –gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

11) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hollenzen (Reihenhausanlage) gem. Entwurf vom 21.06.2017; Auflage bzw. Erlassung

Die Umwidmung stellt den Schlusspunkt einer langen Diskussion dar. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Wohnraum und Soziales vom 04.07.2017 wurde die Anzahl der Reihenhäuser mit 19 festgelegt. Davon können 5 Häuser auf dem freien Markt jedoch mit Vorschlagsrecht der Marktgemeinde Mayrhofen verkauft werden. MGR Hans Jörg Moigg erklärt, dass ein Spielplatz geplant sei, außerdem ist je Einheit ein Carport und ein Abstellplatz vorgesehen. Die ange-dachte Massivholzbauweise und die großen Glasflächen stellen einen hohen Qualitätsstandard dar.

Die Bereitstellung des Wassers ist noch offen. Dazu wurde die Wasserinteressentschaft Hollenzen aufgefordert eine Stellungnahme dahingehend abzugeben, ob sie bereit ist, Wasser zu liefern. Auf Anfrage gibt der zufällig anwesende Wassergenossenschaftsobmann Hans Gasser an, dass er der Ansicht sei, dass die Wasserinteressentschaft Hollenzen das Wasser in ausreichender Menge liefern könne. Sollte das nicht der Fall sein, wäre die Wassergenossenschaft bereit bei der Wasserversorgung auszuhelfen. Dabei wären viele Modelle vorstellbar. Etwa die direkte Lieferung von Wasser an die Interessentschaft oder die Übernahme des südlichen Versorgungsbereiches um die Interessentschaft zu entlasten.

Bauamtsleiter DI Andreas Walder weist darauf hin, dass im Zuge dieser Umwidmung auch eine Teilfläche bei der Liegenschaft des Hansjörg Kröll und eine weitere Teilfläche der Liegenschaft Kainer in Wohngebiet umgewidmet wird.

Die Versorgung des Widmungsgebietes mit Kanal, Strom, Gas etc. ist laut Angaben von Bgm. MMag. Monika Wechselberger gewährleistet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 21. Juni 2017, mit der Planungsnummer 920-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 1993/1, 1993/4, 1993/5, 1993/7 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1993/1 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 2273 m²)
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

1993/1 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 318 m²)
von Wohngebiet § 38 (1)

in Freiland § 41

weitere Grundstücke

1993/4 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 104 m²)

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstücke

1993/5 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 2571 m²)

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstücke

1993/7 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 112 m²)

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen (Reihenhausanlage) gem. Entwurf vom 03.07.2017; Auflage bzw. Erlassung

Zum Sachverhalt wird auf die Ausführungen zu TO.Pkt. 11 verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Diskussion einstimmig den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 03.07.2017 im Bereich Hollenzen – gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

13) Honorarangebot vom 13.05.2017 von Jochl Grießer bezüglich der Fortsetzung der Planungscoordination für die Neugestaltung des Bahnhofs Mayrhofen - Übernahme des Gemeindeanteiles

Mag. (FH) Jochl Grießer ist Planungs Koordinator für das Vorhaben Bahnhof/UFT/EK Nord. Die Marktgemeinde Mayrhofen beteiligt sich an der Projektbegleitung durch Herrn Grießer mit einem Anteil von 1/6. Nachdem der letzte Auftrag mit Ende Mai 2017 ausgelaufen ist, ist der Auftrag zu verlängern. Dazu liegt ein Offert vor. Für die Aufwendungen von Herrn Grießer bis zum 31.12.2017 ist laut Angebot mit brutto € 14.857,80 zu rechnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Anteil der Gemeinde von 1/6 des Honorarangebotes vom 13.05.2017 (Jochl Grießer) zu übernehmen.

14) Angebot Firma i.n.n. für Bearbeitung Schutzkonzept im Bereich Christophorus - Eckartau; Kostenübernahme

Bgm. MMag. Monika Wechselberger erklärt zum vorliegenden Angebot der Firma i.n.n. dass mit den Schutzmaßnahmen der Bereich um die Busgarage „Christophorus“ in Hinblick auf die Auswirkungen des Eckartaubaches entschärft werden soll. Es wird vorgeschlagen die Erstellung des Schutzkonzeptes von der Gemeinde zu finanzieren. Die konkreten Maßnahmen sollen dann von den betroffenen Grundstückseigentümern getragen werden.

Bgm. Stv. Franz Eberharter bemerkt dazu, dass solche Schutzprojekte bisher immer von den Betroffenen, die ja auch Nutznießer sind, getragen wurden. Bereits in der Gemeindevorstandssitzung war er dagegen, dass die Gemeinde in Vorleistung trete.

Es erfolgt folgender Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen lehnt die Übernahme der Kosten für die Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Durchlässe im Bereich Christophorus – Bahndamm der Zillertalbahn gemäß Angebot der Fa. i.n.n. vom 03.05.2017 mit 2 Enthaltungen ab.

15) Änderung des "Zustellortes" von Mayrhofen in "Ginzling" für die Ortsteile Floite, Ginzling und Zemmgrund

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Mayrhofen und der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 02.06.2017 wurde von der Statistik Austria der Ortsname „Mayrhofen“ in „Ginzling“ geändert.

Martina Aschenwald hat im Rahmen eines Wien-Aufenthaltes mit Sachbearbeiterinnen der Statistik Austria Kontakt aufgenommen und zusammengefasst wurde wie folgt empfohlen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen möge beschließen, dass für die Ortsteile Floite, Ginzling und Zemmgrund der Zustellort von „Mayrhofen“ in „Ginzling“ geändert werden soll.

In der heutigen Sitzung fasst der Gemeinderat daraufhin den entsprechenden einstimmigen Beschluss.

16) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

a) Transparente für Almabtrieb:

Mit Schreiben vom 21. Juli 2017 ersucht der Tourismusverband um Anbringung von 3 Transparenten für vorgenannte Veranstaltung.

Einstimmiger Beschluss:

Die Anbringung hat durch den Veranstalter eigenständig zu erfolgen, die Kosten dürfen nicht der Gemeinde angelastet werden.

b) Vertrag mit Land Tirol für Orthofotos:

Auszugsweise verlesen und sodann von 3 Gemeindevorstandsmitgliedern unterschrieben wird der Vertrag mit dem Land Tirol zur wechselseitigen Einräumung des Datenaustausches für Orthofotos.

c) Vertragsregelungen mit der Zillerregulierung:

MGR-EM Andreas Heim erkundigt sich nach dem Vertragsstand mit der Zillerregulierung betreffend die Zufahrt zum früheren „Lechner-Parkplatz“ und in der Dornastraße.

Die Bürgermeisterin erklärt darauf, diese Themen seien erst kürzlich über Obmann Hans Gasser an sie bzw. das Bauamt herangetragen worden und zwar im Bereich der jetzigen Wohnanlage Sonnenresidenz wegen Teilkostentragung der

Gemeinde zur Asphaltierung und in der Dornastraße wegen der Parkmöglichkeit für Bergrettungsfahrzeuge.

Die Verträge werden ausgehoben und im nächsten Gemeindevorstand erörtert werden, worauf sich der Vizebürgermeister dafür ausspricht, die Gemeinde möge sich bei einem Kostenzuschuss im Bereich früherer Lechnerparkplatz nicht kleinlich zeigen, zumal die Nutzung als öffentlicher Parkplatz bis zum Zeitpunkt des Baues der Wohnanlage ein Vorteil für die Gemeinde war.

d) Bänke vor dem Gemeindeamt:

GV Hans Jörg Moigg spricht sich dafür aus, die sehr gut frequentierten Bänke vor dem Gemeindeamt aus Sicherheitsgründen etwas Richtung Gemeindeamt zurück zu versetzen und MGR Renate Huber-Rahm bestätigt diese Meinung.

e) Bildschirm in der öffentlichen Bücherei:

Auf Anfrage nach Sinn und Zweck dieser Einrichtung kommt die Bürgermeisterin nochmals zurück auf ihre Aussage zu Beginn der Sitzung, dass dieses Gerät im Sinne einer gewissen Transparenz durch Terminankündigungen oder Hinweise auf Veranstaltungen in Zukunft gut genutzt werden kann.

Sie habe diese Anschaffung im Rahmen des „Tages der offenen Tür“ bei der Firma Elektro Sporer gekauft und sie plane gemeinsam mit dem TVB, im Sinne eines Ersatzes oder einer Ergänzung bisheriger Hinweistafeln auf diesem Wege eine kleine Informationsplattform.

Zudem ist Büchereileiterin Gudrun Stock eingeladen, auf Bestseller oder Neuanschaffungen von Büchern hinzuweisen, aber auch das Kulturreferat der Gemeinde könnte gewisse Ereignisse, wie zum Beispiel den vorher erwähnten Blumenschmuckwettbewerb mit Datum und schönen Bildern bewerben, so die Bürgermeisterin.

f) Einladung der Volksbühne Mayrhofen:

Die Volksbühne Mayrhofen lädt mit Schreiben vom 19. Juli 2017 alle Gemeinderatsmitglieder mit Angestellten der Gemeinde herzlich ein, eine der am 1. / 8. / 15. / 22. / und 29. August oder 5. / 12. oder 19. September 2017 um 20.30 Uhr im Europahaus stattfindenden Theater-Vorstellungen der Komödie „Kua Ruah auf der Kur“ der Autorin Regina Rösch zu besuchen.

g) Sitzungsprogramm „Session“ – Zugang für Ersatzgemeinderäte:

Nachdem AL Dr. Stöckl noch einmal kurz darauf hinweist, dass es sich bei der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung samt dazugehörigen Unterlagen um einen „Probelauf“ zum betreffenden KufGem-Programm handelt, legt der Ge-

meinderat einhellig fest, dies auch den angelobten Gemeinderatsersatzmitgliedern in weiterer Folge zur Verfügung zu stellen, sobald der Probetrieb für die ordentlichen Gemeinderatsmitglieder erfolgreich abgeschlossen ist.

17) Genehmigung Protokoll 15. Sitzung des (um den Gemeinderat erweiterten) Gemeindevorstandes vom 30. Juni 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen in der heutigen Sitzung keine Wortmeldungen mehr.

Ende des Öffentlichen Teiles der Sitzung: 21.20 Uhr

Antrag auf Berichtigung des Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 13.06.2017 gem § 46 Absatz 1, lit d) der Tiroler Gemeindeordnung.

Protokollierung Seite 295 – die Firma Wildauer mache das alles illegal

Hierzu möchte ich festhalten, dass ich mich nicht erinnern kann, dies so gesagt zu haben. Meine Ausführungen haben sich immer nur auf die Annahme von Siedlungsabfall von Mayrhofner Gemeindebürger bezogen. Dass die Firma Wildauer diesen Siedlungsabfall nicht annehmen darf geht aus dem Schreiben vom 22.06.2017 und 06.07.2017 der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Fr. Mag. Regine Hörtnagl eindeutig hervor.

Ich stelle den Antrag das Protokoll dahingehend abzuändern, dass sich diese strittige Formulierung nur auf die Annahme von Siedlungsabfall der Mayrhofner Gemeindebürger bezieht.

Selbstverständlich darf die Firma Wildauer Siedlungsabfall der Gemeindebürger von Finkenberg annehmen, da hier ein aufrechter Vertrag mit der Gemeinde Finkenberg besteht.

Mayrhofen, 26.07.2017



Franz Eberharter

Hinweis:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 26.07.2017 wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.09.2017 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!